

**BERICHT UND ANTRAG**  
**DER REGIERUNG**  
**AN DEN**  
**LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**  
**BETREFFEND**  
**DIE ANNAHME UND ZWECKGEBUNDENE VERWENDUNG VON**  
**DRITTMITTELN FÜR DIE UMNUTZUNG DES POST- UND**  
**VERWALTUNGSGEBÄUDES VADUZ FÜR DIE**  
**LIECHTENSTEINISCHE LANDESBIBLIOTHEK**

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
<b>Schlussabstimmung</b>	

**Nr. 44/2026**



## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zusammenfassung .....	5
Zuständiges Ministerium.....	6
Betroffene Stellen .....	6
<b>I.   BERICHT DER REGIERUNG .....</b>	<b>7</b>
1.   Ausgangslage .....	7
2.   Begründung der Vorlage.....	10
2.1   Kostenstand.....	10
2.2   Zusätzliche finanzielle Mittel durch Gemeinde und Private .....	11
3.   Schwerpunkte der Vorlage .....	12
3.1   Finanzierungsbeiträge von Dritten.....	12
3.2   Gemeinde Vaduz .....	12
3.2.1   Investitionskostenbeitrag .....	12
3.2.2   Schenkungs- und Nutzungsvertrag .....	13
3.3   Private .....	14
3.3.1   Drittmittel in Form von Schenkungen.....	14
3.3.2   Schenkungsverträge.....	15
3.4   Drittmittel – Vorgehen bei allfälligem Überschuss.....	15
4.   Kosten .....	16
5.   Termine.....	18
6.   Auswirkungen auf Verwaltungstätigkeit, Ressourceneinsatz und nachhaltige Entwicklung.....	19
6.1   Neue und veränderte Kernaufgaben .....	19
6.2   Personelle, finanzielle, organisatorische und räumliche Auswirkungen.....	20
<b>II.   ANTRAG DER REGIERUNG .....</b>	<b>21</b>



## **ZUSAMMENFASSUNG**

*Für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek hat der Landtag im Mai 2019 einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 22.0 Mio. genehmigt. Der Verpflichtungskredit wird laufend dem Baukostenindex angepasst. Zusätzlich unterstützt die Gemeinde Vaduz das Projekt mit einem nicht indexierten Investitionskostenbeitrag von CHF 3.3 Mio. Im Oktober 2023 hat der Landtag Ergänzungskredite in Höhe von insgesamt CHF 2.0 Mio. für Nachhaltigkeit und Ökologie, Aussenraumgestaltung und Biodiversität sowie den bis 2022 aufgelaufenen Teil der Teuerung auf den Investitionskostenbeitrag der Gemeinde Vaduz genehmigt. Im Februar 2024 zeigte sich, dass ein zusätzlicher Kreditbedarf von CHF 5.43 Mio. besteht, um das Bauprojekt realisieren zu können. Es wurde daher dem Landtag ein Ergänzungskredit für bautechnische Massnahmen in Höhe von CHF 5.43 Mio. sowie ein Ergänzungskredit in Höhe von CHF 2.14 Mio. für die Aufstockung der Bauherrenreserve zur Genehmigung vorgelegt. An der Landtagssitzung vom 13. Juni 2024 wurden beide Ergänzungskredite abgelehnt. Die Arbeiten sind aufgrund des von der Regierung im Februar 2024 beschlossenen und im Juli 2024 verlängerten Planungsstopps weiterhin unterbrochen.*

*Nach der Ablehnung der Ergänzungskredite hat die Regierung im Juli 2024 beschlossen, das vorliegende Bauprojekt weiter zu verfolgen. Es wurden Gespräche mit der Gemeinde Vaduz sowie mit gemeinnützigen Stiftungen und Privaten aufgenommen, um zu klären, ob diese die zusätzlich benötigten Mittel zur Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek bereitstellen würden.*

*Im Februar 2025 hat die Gemeinde Vaduz als Standortgemeinde der Regierung mitgeteilt, dass sie den 2019 genehmigten und 2023 der Teuerung angeglichenen Investitionskostenbeitrag um CHF 5.43 Mio. erhöhen wird. Zur gleichen Zeit haben Stiftungen und Private Drittmittel in Form von Schenkungen in Höhe von CHF 1.65 Mio. zugesichert.*

*Mit dieser Vorlage legt die Regierung dem Hohen Landtag den Bericht und Antrag der Regierung betreffend die Annahme und zweckgebundene Verwendung von Drittmitteln für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die*

*Liechtensteinische Landesbibliothek vor. Es besteht keine rechtliche Pflicht seitens der Regierung, die formelle Zustimmung des Landtages für die Schenkungen einzuholen. Aufgrund der vorgängigen politischen Diskussionen und im Sinne einer vollständigen Transparenz werden die Verwendung von Drittmitteln (Gemeinde Vaduz und Private), die Konsequenzen auf die Kosten sowie der Zeitplan des Umnutzungsprojektes dem Landtag im Rahmen des vorliegenden Berichts zur Kenntnis gebracht.*

*Mit den beiden Finanzbeschlüssen des Landtages aus den Jahren 2019 und 2023, den Investitionskostenbeiträgen der Gemeinde Vaduz und den Drittmitteln in Form von Schenkungen von gemeinnützigen Stiftungen und Privaten stehen für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz CHF 38.45 Mio. (Stand Ende Dezember 2025, Verpflichtungskredit indexiert per Oktober 2025) bereit. Mit dieser Summe ist das seit Juni 2024 vorliegende Projekt ausfinanziert.*

*Mit der Annahme und zweckgebundenen Verwendung von Drittmitteln für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek wird der Fehlbetrag von CHF 5.43 Mio. für die bautechnischen Massnahmen gedeckt und die Bauherrenreserve auf 10% erhöht. In der Folge kann der Planungsstopp durch die Regierung aufgehoben und die Weiterbearbeitung des Projekts ab Sommer 2026 fortgesetzt werden. Die Eröffnung der neuen Liechtensteinischen Landesbibliothek ist aktuell für das 3. Quartal 2029 geplant.*

#### **ZUSTÄNDIGES MINISTERIUM**

Ministerium für Infrastruktur und Bildung  
Ministerium für Äusseres, Umwelt und Kultur

#### **BETROFFENE STELLEN**

Stabsstelle für staatliche Liegenschaften  
Liechtensteinische Landesbibliothek

Vaduz, 2. April 2026

LNR 2025-1947

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,  
Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag nachstehenden Bericht und Antrag betreffend die Annahme und zweckgebundene Verwendung von Drittmitteln für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek zu unterbreiten.

## **I. BERICHT DER REGIERUNG**

### **1. AUSGANGSLAGE**

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 9. Mai 2019 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 22.0 Mio. für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek genehmigt.<sup>1</sup> Die Investitionskosten werden laufend dem Baukostenindex angepasst. Zusätzlich unterstützt die Gemeinde Vaduz das Projekt mit einem einmaligen nicht indexierten

---

<sup>1</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek und die Genehmigung eines Ergänzungskredits für die Erweiterung der laufenden ersten Bauetappe des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz, BuA Nr. 43/2019.

Investitionskostenbeitrag von CHF 3.0 Mio. Der Finanzbeschluss betreffend die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek ist am 29. Juni 2019 in Kraft getreten.<sup>2</sup>

In seiner Sitzung vom 5. Oktober 2023 hat der Landtag Ergänzungskredite in Höhe von insgesamt CHF 2.0 Mio. für Nachhaltigkeit und Ökologie (CHF 0.92 Mio.), Aussenraumgestaltung und Biodiversität (CHF 0.93 Mio.) sowie den bis 2022 aufgelaufenen Teil der Teuerung auf den einmaligen Investitionskostenbeitrag der Gemeinde Vaduz (CHF 0.15 Mio.) genehmigt.<sup>3,4</sup>

Im Februar 2024 zeigte sich, dass ein zusätzlicher Kreditbedarf von CHF 5.43 Mio. besteht, um das Bauprojekt realisieren zu können. Daraufhin hat die Regierung am 28. Februar 2024 aufgrund der prognostizierten Kostenüberschreitung einen Planungsstopp beschlossen. Die Regierung hat dem Landtag einen Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung von Ergänzungskrediten für zusätzliche bautechnische Massnahmen sowie für die Aufstockung der Bauherrenreserve vorgelegt.<sup>5</sup>

An seiner Sitzung vom 13. Juni 2024 hat der Landtag dem Antrag der Regierung auf Genehmigung der Ergänzungskredite nicht zugestimmt. Die Debatte hatte

---

<sup>2</sup> Finanzbeschluss vom 9. Mai 2019 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek und die Genehmigung eines Ergänzungskredits für die Erweiterung der laufenden ersten Bauetappe des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz, LGBl. 2019 Nr. 157.

<sup>3</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung von Ergänzungskrediten für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek, BuA Nr. 89/2023 (Ergänzungskredite für «Nachhaltigkeit und Ökologie», «Aussenraumgestaltung und Biodiversität» und «Teuerungsausgleich auf den einmaligen Investitionskostenbeitrag der Gemeinde Vaduz»).

<sup>4</sup> Finanzbeschluss vom 5. Oktober 2023 über die Genehmigung von Ergänzungskrediten für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek, LGBl. 2023 Nr. 442.

<sup>5</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung von Ergänzungskrediten für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek, BuA Nr. 59/2024.

aber auch gezeigt, dass weder die Notwendigkeit noch der Standort der Liechtensteinischen Landesbibliothek grundsätzlich in Frage gestellt wird.

Am 9. Juli 2024 hat sich die Regierung damit befasst, welches die nächsten Schritte nach Ablehnung der Ergänzungskredite durch den Landtag sind. Sie hat entschieden, dass der im Februar beschlossene Planungsstopp bis auf Weiteres aufrecht erhalten bleibt, dass das erarbeitete Bauprojekt aber weiterverfolgt werden soll. Zu diesem Zweck sollten Gespräche mit der Gemeinde Vaduz sowie gemeinnützigen Stiftungen und privaten Institutionen aufgenommen werden, um die zusätzlich benötigten finanziellen Mittel für die Realisierung des erarbeiteten Bauprojekts bereitstellen zu können.

Auch wenn die Regierung entschieden hätte, das ausgearbeitete Projekt nicht weiterzuverfolgen, hätte das Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz saniert werden müssen. Die bautechnische Qualität entspricht nach wie vor den Standards aus der Zeit der Planung in den frühen 1970er-Jahren und wurde seit dem Bezug des Gebäudes nie verbessert. Energetisch ist das Gebäude sanierungsbedürftig, da es die heutigen Anforderungen sowie die Vorbildfunktion des Landes Liechtenstein in Sachen Energie und Klima nicht erfüllt. Bei einer Sanierung des Gebäudes, unabhängig von dessen zukünftiger Nutzung, ob als Bibliothek oder als Verwaltungsbau, ist mit Investitionen von circa CHF 30.0 Mio. bis CHF 40.0 Mio. zu rechnen. Diese Kosten müsste das Land selbst aufbringen, zumal dann der Investitionskostenbeitrag der Gemeinde Vaduz und die Schenkungen der Privaten in der Höhe von gesamthaft CHF 10.38 Mio. wegfallen würden.

## 2. BEGRÜNDUNG DER VORLAGE

### 2.1 Kostenstand

Für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek sind, wie dies die Regierung im BuA Nr. 59/2024 ausgeführt hat, weitere finanzielle Mittel notwendig.

	Total BuA 2019	BuA indexiert inkl EK	KV 02/2024 inkl. TG	Differenz zu BuA indexiert Inkl. EK
A Grundstück	CHF -	-	-	-
B Vorbereitung	CHF 1'655'000	1'965'870	2'050'000	CHF 84'130
C Konstruktion Gebäude	CHF 2'272'000	2'956'886	5'210'000	CHF 2'253'114
D Technik Gebäude	CHF 3'619'000	4'672'452	6'519'519	CHF 1'847'067
E Äussere Wandbekleidungen Gebäude	CHF 3'365'000	4'344'514	4'100'000	CHF -244'514
F Bedachung Gebäude	CHF 317'000	409'275	530'000	CHF 120'725
G Ausbau Gebäude	CHF 3'967'000	4'712'149	5'688'462	CHF 976'313
H Nutzungsspezifische Anlagen Gebäude	CHF -	-	70'000	CHF 70'000
I Umgebung Gebäude	CHF 157'000	1'132'955	1'090'000	CHF -42'955
J Ausstattung Gebäude	CHF 2'931'000	3'481'550	2'600'000	CHF -881'550
V Planungskosten	CHF 4'020'000	4'775'103	5'375'817	CHF 600'714
W Nebenkosten	CHF 677'000	804'166	1'076'202	CHF 272'036
Y Reserve, Teuerung	CHF -	-	-	-
<b>Total</b>	CHF 22'980'000	CHF 29'254'920	34'310'000	CHF 5'055'080
Wettbewerb	CHF 350'000	412'080	540'000	CHF 127'920
Ergänzungskredit				
Sanierung Tiefgarage			CHF 100'000	CHF 100'000
Erhöhung MwSt.			CHF 150'000	CHF 150'000
Teuerung Beitrag Gemeinde 24-26			CHF 1'320'000	
Bauherrenreserve 3.8%	CHF 1'670'000	CHF 1'320'000	CHF 1'320'000	
<b>Anlagekosten</b>	CHF 25'000'000	CHF 30'987'000	CHF 36'420'000	CHF 5'433'000
Investitionskostenbeitrag Gemeinde	CHF -3'000'000	CHF -3'300'000	CHF -3'300'000	
<b>Verpflichtungskredit</b>	CHF 22'000'000	CHF 27'687'000	CHF 33'120'000	CHF 5'433'000

**Abbildung 1:** Abbildung aus BuA Nr. 59/2024 «Kostenentwicklung Verpflichtungskredit Liechtensteinische Landesbibliothek und Abweichungen in den Hauptpositionen vom 21. Februar 2024»; Quelle: Stabsstelle für staatliche Liegenschaften (SSL).

Zusammengefasst waren mit Stand BuA Nr. 59/2024 mit dem indexierten Verpflichtungskredit des Landes in der Höhe von CHF 27.69 Mio. (siehe Abbildung 1) und dem Investitionskostenbeitrag der Gemeinde Vaduz in der Höhe von CHF 3.3 Mio., dem beantragten Ergänzungskredit in der Höhe von CHF 5.43 Mio. und dem beantragten Ergänzungskredit für die Aufstockung der Bauherrenreserve in der Höhe von CHF 2.14 Mio. Anlagekosten in der Höhe von CHF 38.56 Mio. für die

Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek notwendig.

Der Landtag hat beiden mit BuA Nr. 59/2024 beantragten Ergänzungskrediten in seiner Sitzung vom Juni 2024 nicht zugestimmt.

## **2.2 Zusätzliche finanzielle Mittel durch Gemeinde und Private**

Im Jahr 2019 hat sich der Landtag für einen neuen Standort der Liechtensteinischen Landesbibliothek und für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek entschieden. Da die aktuell gesprochenen Finanzmittel nicht für die Umsetzung des erarbeiteten Bauprojekts ausreichen, wurden Dritte (Gemeinde Vaduz und Private) auf die Bereitstellung der notwendigen Zusatzfinanzierung für die Umnutzung angesprochen.

Im Herbst 2024 hat die Regierung die Gemeinde Vaduz um eine weitere finanzielle Unterstützung für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek angefragt. Es wurden auch Gespräche mit gemeinnützigen Stiftungen und Privaten geführt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Vaduz genehmigte im Februar 2025 einen zusätzlichen Investitionskostenbeitrag in der Höhe von nicht indexierten CHF 5.43 Mio. zur Realisierung der Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek. Gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 4. Februar 2025 wurde das Referendum ergriffen. Bei der Abstimmung vom 18. Mai 2025 haben die Vaduzer Stimmberechtigten mit 64.8% der finanziellen Unterstützung zugestimmt.

Bis Mitte Juli 2025 sind von Privaten Zusagen für Schenkungen in der Höhe von CHF 1.65 Mio. eingegangen.

Zur Klärung der Frage, ob es aufgrund der zugesicherten Drittmittel rechtlich erforderlich oder – bei Fehlen einer Pflicht – zulässig ist, dass sich der Landtag erneut mit dem Projekt befasst, wurde ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Das Rechtsgutachten kommt zum Schluss, dass keine Pflicht besteht, für die Verwendung der Drittmittel die formelle Zustimmung des Landtags einzuholen, da die Verwendung der Drittmittel keine massgebliche Änderung des Projekts zur Folge habe. Der Landtag könne aber freiwillig in konsultativer Weise involviert werden, indem ein Bericht und Antrag zur Kenntnisnahme zu Händen des Landtages verabschiedet werde.

### **3. SCHWERPUNKTE DER VORLAGE**

#### **3.1 Finanzierungsbeiträge von Dritten**

Die Gemeinde Vaduz wie auch einige private Geldgeber haben sich bereit erklärt, dem Land Liechtenstein finanzielle Mittel für die bauliche Umsetzung des Projekts zu geben. Die Drittmittel in Form von einem Investitionskostenbeitrag (Gemeinde Vaduz) und Schenkungen (Private) sind zweckgebunden. Dies heisst, die Geldbeiträge dürfen nur für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes für die Liechtensteinische Landesbibliothek verwendet werden. Diese Zusagen der Gemeinde Vaduz und von Privaten machen es möglich, mit der Planung und Ausführung des Projektes weiterzufahren.

#### **3.2 Gemeinde Vaduz**

##### **3.2.1 Investitionskostenbeitrag**

Am 26. März 2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Vaduz einen nicht indexierten Investitionskostenbeitrag von CHF 3.0 Mio. gesprochen. Diese CHF 3.0 Mio. sind Bestandteil des ursprünglichen Verpflichtungskredits für die Umnutzung des

Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek, welcher am 9. Mai 2019 durch den Landtag genehmigt wurde.<sup>6</sup>

Im Vorfeld des Ergänzungskredites für die Liechtensteinische Landesbibliothek vom 5. Oktober 2023 für «Nachhaltigkeit und Ökologie» sowie «Aussenraumgestaltung und Biodiversität»<sup>7</sup> hat die Regierung die Gemeinde Vaduz über die teuerungsbedingten Baupreisänderungen informiert und in der Folge um eine Erhöhung des Investitionskostenbeitrages angefragt. Die Gemeinde Vaduz ist der Anfrage der Regierung nachgekommen und bestätigte eine finanzielle Unterstützung zum Ausgleich der Teuerung. Hierzu wurde der Investitionskostenbeitrag von CHF 3.0 Mio. um CHF 300'000 auf neu CHF 3.3 Mio. erhöht.

Seitens der Gemeinde Vaduz wurde dem Land Liechtenstein eine weitere finanzielle Unterstützung in der Höhe von nicht indexierten CHF 5.43 Mio. zur Realisierung der Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek zugesichert.

Dies ergibt insgesamt einen Investitionskostenbeitrag der Gemeinde Vaduz in Höhe von CHF 8.73 Mio.

### 3.2.2 Schenkungs- und Nutzungsvertrag

An ihrer Sitzung vom 31. März 2026 hat die Regierung den Schenkungs- und Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Vaduz und dem Land Liechtenstein

---

<sup>6</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek und die Genehmigung eines Ergänzungskredits für die Erweiterung der laufenden ersten Bauetappe des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz, BuA Nr. 43/2019.

<sup>7</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung von Ergänzungskrediten für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek, BuA Nr. 89/2023 (Ergänzungskredite für «Nachhaltigkeit und Ökologie», «Aussenraumgestaltung und Biodiversität» und «Teuerungsausgleich auf den einmaligen Investitionskostenbeitrag der Gemeinde Vaduz»).

genehmigt. Mit diesem leistet die Gemeinde Vaduz an das Land Liechtenstein einen Investitionskostenbeitrag in Höhe von CHF 8.73 Mio. im Sinne einer Schenkung für die bauliche Umsetzung des Projekts. Der Investitionskostenbeitrag, welcher zivilrechtlich als Schenkung zu behandeln ist, erfolgt gegen folgende Gegenleistungen:

- Lagerflächen für Bücher
- Mitnutzung des ehemaligen Postplatzes und der Postgasse
- Mitnutzung der Tiefgarage
- Mitnutzung des Veranstaltungsraums auf der Ebene Städtle, des Foyers auf der Ebene Äulestrasse sowie eines Raums im Untergeschoss
- Einvernehmliche Namensgebung des Veranstaltungsraumes auf der Ebene Städtle zusammen mit der Liechtensteinischen Landesbibliothek und dem Land Liechtenstein

Die separate(n) Nutzungsvereinbarung(en) werden zu einem späteren Zeitpunkt abgeschlossen.

Im Schenkungs- und Nutzungsvertrag ist die Auszahlung des Investitionskostenbeitrages von CHF 8.73 Mio. näher geregelt.

### **3.3 Private**

#### **3.3.1 Drittmittel in Form von Schenkungen**

Fünf gemeinnützige Stiftungen und eine Familie haben sich bereit erklärt, dem Land Liechtenstein finanzielle Mittel für die bauliche Umsetzung des Projekts zu geben.

Folgende Familie und gemeinnützige Stiftungen haben finanzielle Mittel in Form einer Schenkung in Höhe von gesamthaft CHF 1.65 Mio. zugesagt (in alphabetischer Reihenfolge):

- Familie Sprenger-Frick, Schaan
- Fundação Pesquisa e Desenvolvimento Humanitário, Vaduz
- Gerda Techow Stiftung, Vaduz
- Hilti Family Foundation, Schaan
- Maiores Stiftung, Vaduz
- Stiftung Fürstlicher Kommerzienrat Guido Feger, Vaduz

### 3.3.2 Schenkungsverträge

An ihrer Sitzung vom 31. März 2026 hat die Regierung die Schenkungsverträge zwischen dem Land Liechtenstein und den gemeinnützigen Stiftungen und Privaten genehmigt. Mit diesen leisten die Privaten an das Land Liechtenstein finanzielle Mittel in Höhe von gesamthaft CHF 1.65 Mio. im Sinne einer Schenkung für die bauliche Umsetzung des Projekts.

Sämtliche Drittmittel dürfen ausschliesslich für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek, wie beispielsweise die Planung und Errichtung des Gebäudes sowie die Ausstattung verwendet werden. Die Schenkungen erfolgen ohne Gegenleistungen.

### **3.4 Drittmittel – Vorgehen bei allfälligem Überschuss**

Falls sich nach der Schlussabrechnung des Bauprojekts herausstellen sollte, dass die Drittmittel nicht vollständig ausgeschöpft wurden, wird das weitere Vorgehen transparent und gemeinsam mit allen beteiligten Schenkern festgelegt werden. Im gegebenen Fall setzt sich das Land gemeinsam mit allen privaten Schenkern sowie

auch der Gemeinde Vaduz zusammen. Allfällige überschüssige Gelder verbleiben nicht beim Land.

#### **4. KOSTEN**

Der Verpflichtungskredit für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek wird gemäss Finanzbeschluss vom 9. Mai 2019 jährlich dem Baukostenindex angepasst. Aufgrund der Baukostenteuerung im vergangenen Jahr erhöht sich der Verpflichtungskredit für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek um CHF 192'000. Somit beträgt der Stand des Verpflichtungskredits per 31. Dezember 2025 neu CHF 28.07 Mio. (Index 10/2025). Zusätzlich hat die Gemeinde Vaduz einen Investitionskostenbeitrag von CHF 3.0 Mio. sowie den Teuerungsausgleich auf den Investitionskostenbeitrag von CHF 300'000, insgesamt CHF 3.3 Mio., gesprochen.

In Summe stehen zusammen mit dem Verpflichtungskredit des Landes von CHF 28.07 Mio. (Stand 31. Dezember 2025) und den zugesicherten, nicht indexierten Investitionskostenbeiträgen der Gemeinde Vaduz von CHF 8.73 Mio. (CHF 3.0 Mio. aus dem Gemeinderatsbeschluss vom 26. März 2019, CHF 300'000 aus dem Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juli 2023 und CHF 5.43 Mio. aus dem Gemeinderatsbeschluss vom 4. Februar 2025) sowie den Drittmitteln von Stiftungen und Privaten in Form von Schenkungen in der Höhe von CHF 1.65 Mio. aktuell finanzielle Mittel in der Höhe von CHF 38.45 Mio. für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek zur Verfügung. Die Bauherrenreserve beträgt neu CHF 3.42 Mio. und entspricht den angestrebten 10% der Baukosten.

Aufschlüsselung nach eBKP-h		Stand 31.12.2025 inkl. TG	
A	Grundstück	CHF	-
B	Vorbereitung	CHF	2'050'000
C	Konstruktion Gebäude	CHF	5'210'000
D	Technik Gebäude	CHF	6'480'000
E	Äussere Wandbekleidung Gebäude	CHF	4'100'000
F	Bedachung Gebäude	CHF	530'000
G	Ausbau Gebäude	CHF	5'657'000
H	Nutzungsspezifische Anlagen Gebäude	CHF	70'000
I	Umgebung Gebäude	CHF	1'090'000
J	Ausstattung Gebäude	CHF	2'600'000
V	Planungskosten	CHF	5'375'000
W	Nebenkosten zu Erstellung	CHF	1'076'000
Y	Reserve, Teuerung		
Total		CHF	34'238'000
Wettbewerb		CHF	540'000
Sanierung Tiefgarage			inkl.
Erhöhung MwSt.		CHF	100'000
Teuerung Beitrag Gemeinde 2024-2026		CHF	150'000
Bauherrenreserve 10%		CHF	3'424'000
Anlagekosten inkl. MwSt.		CHF	38'452'000

**Abbildung 2:** Kostenzusammenstellung Anlagekosten Liechtensteinische Landesbibliothek; Quelle: Stabsstelle für staatliche Liegenschaften (SSL).

Des Weiteren wurde nebst den Baukosten auch der Einfluss der Finanzierung durch Drittmittel auf die Betriebskosten und Abschreibungen des Landes Liechtenstein überprüft. Diese Überprüfung hat aufgezeigt, dass beim vorliegenden Projekt sowohl die Betriebskosten als auch die Abschreibungen des Landes durch den Investitionskostenbeitrag der Gemeinde Vaduz und den Schenkungen gemeinnütziger Stiftungen und Privater unverändert sind.

Die Betriebskosten werden sich für das Land Liechtenstein nicht erhöhen. Das Bestandsgebäude sowie das aktuell vorliegende Umbauprojekt weisen faktisch die

idente Nutzfläche auf und somit wird auch nicht mehr Energiebezugsfläche als bisher generiert. Darüber hinaus kann durch die massive Verbesserung der Gebäudehülle (Aussenwände, Fenster und Dach), den Komplettersatz der Gebäude- und Beleuchtungstechnik sowie den Anschluss an das Fernwärmenetz von einer deutlichen Reduktion der Energiekosten und somit auch der Betriebskosten ausgegangen werden. Aufgrund der vorliegenden Zahlen kann mit einer Reduktion des Energieverbrauches im Bereich von 80% gerechnet werden.

Die Abschreibungen für das Land Liechtenstein sind unverändert auf den Kosten des Verpflichtungskredits von 2019 und des Ergänzungskredits von 2023 zu berechnen. Weder der Investitionskostenbeitrag der Gemeinde Vaduz noch die Schenkungen der gemeinnützigen Stiftungen bzw. der Privaten wirken sich diesbezüglich negativ aus.

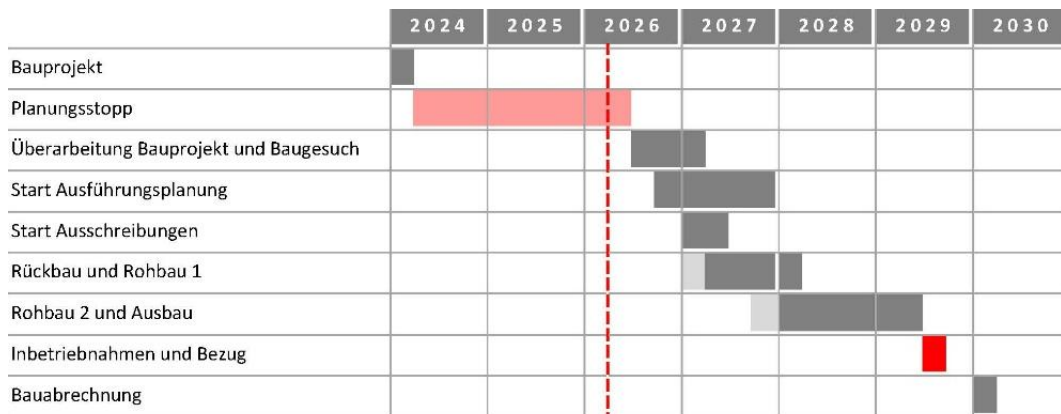
## **5. TERMINE**

Die Regierung hat nach der Ablehnung der Ergänzungskredite im Rahmen der Landtagssitzung vom 13. Juni 2024 entschieden, den im Frühjahr 2024 beschlossenen Planungsstopp aufrecht zu erhalten. Die Arbeiten des Planungsteams blieben ab Abschluss der Phase «Bauprojekt» stehen und es wurden keine weiteren Planungsarbeiten oder Abklärungen mehr getroffen.

Mit der Annahme und zweckgebundenen Verwendung der Drittmittel wird die Regierung den Planungsstopp aufheben und die Planungsteams werden voraussichtlich nach den Sommerferien 2026 ihre Arbeit am Projekt wieder starten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es in den vergangenen zwei Jahren bei den Planungsteams in der personellen Zusammensetzung Veränderungen gegeben hat und neue Teammitglieder sich erst einarbeiten müssen. In der Konsequenz wird dies zu einem verlangsamten Planungsstart und damit zu einer weiteren Zeitverzögerung von drei bis sechs Monaten führen.

Als erster Schritt wird das Bauprojekt nochmals überprüft und anschliessend das Baugesuch eingereicht werden. Im Anschluss daran werden die Ausschreibungsplanung sowie die Ausschreibung der einzelnen Gewerke starten, damit vor dem Baubeginn möglichst belastbare Angebote vorhanden sind. Es wird angestrebt, rund 60% der Arbeiten vor dem Baustart zu vergeben, sodass eine möglichst grosse Sicherheit in der Kostenplanung vorhanden ist.

Bei einer planmässigen Umsetzung würde die neue Liechtensteinische Landesbibliothek im 3. Quartal 2029 am neuen Standort ihren Betrieb aufnehmen können.



**Abbildung 3:** Angepasster Grobterminplan; Quelle: Stabsstelle für staatliche Liegenschaften (SSL)

## 6. AUSWIRKUNGEN AUF VERWALTUNGSTÄTIGKEIT, RESSOURCENEINSATZ UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

### 6.1 Neue und veränderte Kernaufgaben

Es ergeben sich aufgrund der vorliegenden Vorlage keine neuen oder veränderten Kernaufgaben für die Landesverwaltung und die Liechtensteinische Landesbibliothek.

## 6.2 Personelle, finanzielle, organisatorische und räumliche Auswirkungen

Die organisatorischen und räumlichen Auswirkungen entsprechen weitgehend denjenigen aus dem Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung des ursprünglichen Verpflichtungskredits im Jahr 2019, in dem festgehalten wird, dass *«mit dem neuen Standort der Liechtensteinischen Landesbibliothek im Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz können die heute bestehenden räumlichen Engpässe und betrieblichen Mängel der Liechtensteinischen Landesbibliothek behoben werden. Gleichzeitig eröffnen sich für die Liechtensteinische Landesbibliothek Entwicklungschancen in Richtung Ort des Lernens, der Begegnung und des Verweilens. Ausserdem werden die Bibliotheksdienstleistungen für die Bevölkerung verbessert»*.<sup>8</sup>

Es ergeben sich keine personellen Auswirkungen aus dem vorliegenden Bericht und Antrag. In Bezug auf die finanziellen Auswirkungen wird auf Kapitel 4 verwiesen.

---

<sup>8</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek und die Genehmigung eines Ergänzungskredits für die Erweiterung der laufenden ersten Bauetappe des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz, BuA Nr. 43/2019, S. 38.

**II. ANTRAG DER REGIERUNG**

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet die Regierung dem Landtag den

**Antrag,**

der Hohe Landtag wolle diesen Bericht und Antrag zur Kenntnis nehmen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES  
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

*gez. Brigitte Haas*